

VIDEOÜBERWACHUNG

Elektronische Augen

Videüberwachungskameras verdrängen Kriminalität, senken die Kosten für Sicherheit und heben das Sicherheitsgefühl. Sie mobilisieren aber auch Grundrechtsschützer.

Freitag, 5. April 2002: Ein Unbekannter betritt eine Trafik im sechsten Wiener Gemeindebezirk, zieht eine Pistole und fordert: „Geld her“. Knapp eine Minute später ist der Räuber verschwunden. Dieser Überfall sollte der letzte des Unbekannten sein. Der Trafik-Inhaber hatte eine Videoüberwachungsanlage installiert, die gute Bilder des Räubers lieferte. Die Fotos wurden in Medien veröffentlicht; der Täter wurde erkannt und festgenommen. Ihm werden mindestens vier Trafiküberfälle zur Last gelegt. In den ersten vier Monaten des Jahres 2002 wurden in Wien 28 Trafiken überfallen; im Vergleichszeitraum 2001 waren es 16.

Sicherheit in „Angsträumen“

Immer mehr Videokameras werden installiert, um Straßen, Plätze, Banken und Geschäfte sicherer zu machen. In vielen Städten hat die Videoüberwachung öffentlicher Plätze zu einer Verdrängung der Straßenkriminalität geführt. Sichtbare Kameras haben eine abschreckende Wirkung auf Kriminelle; gleichzeitig sollen sich die Bürger sicher fühlen. Nach einer Analyse der britischen National Association for the Care and Resettlement of Offenders (NACRO) hängt der Erfolg von Videoüberwachung wesentlich von der „Bekanntheit“ ab. Beispielsweise gab es Rückgänge bei der Zahl der Straftaten auch während der Installationsphase, in der die Anlagen noch nicht in Betrieb waren.

Wer durch die Wiener Innenstadt schlendert, bei einem Bankomat oder Bankinstitut Geld behebt, eine U-Bahnstation betritt, beim Juwelier einkauft oder das Casino besucht, kommt in das Objektiv Dutzender Videokameras.

Immer mehr Bürgermeister lassen in ihren Städten Videoüberwachungsanlagen installieren. Videokameras sind pflegeleichte „Polizeibedienstete“, die 24 Stunden am Tag einsatzbereit sind und weder in den Urlaub noch in den Krankenstand gehen. Die elektronische Überwachung im Villacher Stadtzentrum ist im November 2002 verstärkt worden. Zwei Kameras erfassen den Eingang zur Lederergasse und das Geschehen im Bereich der Bamberggasse. Die Bilder werden per Funk in die Polizeidirektion übertragen und auf Videobändern aufgezeichnet. Die Polizisten können die Überwachungskameras steuern. Die Anlage am Hauptbahnhof wird erneuert; zu den 16 Kameras kommen acht hinzu. Villachs Vizebürgermeister Richard Pfeiler sieht in der Videoüberwachung keine ständige Kontrolle der Bürger, sondern einen Beitrag zu mehr Sicherheit. Klagenfurts Bürgermeister Harald Scheucher will den Heiligen-Geist-Platz mit Überwachungskameras ausstatten, um wirksamer gegen den illegalen Drogenhandel vorgehen zu können. Der Platz gilt als Umschlag-ort für illegale Drogen.

Die „Postbus AG“ rüstet ihre Busse mit Videokameras aus, um Sachbeschädigungen aufzuklären. Die Bilder werden auf einer Speicherkarte aufgezeichnet und am Abend auf den

Computer überspielt. Allein im Jahr 2001 sind durch Schmierereien und andere Vandalenakte in den Bussen mehr als 100.000 Euro Schaden entstanden.

Die Stadt Salzburg will mit Videokameras Müllsünder identifizieren. In den Sammelstellen wurden im Herbst 2002 Hinweisschilder angebracht, dass die Müllcontainer mit versteckten Videokameras überwacht werden und dass Müllsünder ausgeforscht und bestraft werden können. Wer erwischt wird, bekommt eine Anzeige wegen Verstoßes gegen das Abfallwirtschaftsgesetz.

Kontrolle der Kontrolle

Datenschützer sehen die „verlängerten Augen“ kritisch. „Arge Daten“-Obmann Dr. Hans G. Zeger weist auf die mangelnde gesetzliche Regelung in Österreich hin. In den meisten EU-Ländern habe man mit Regelungen auf die spezifischen Probleme der boomenden Überwachungssysteme reagiert; in Österreich werde das Problem „völlig ignoriert“, kritisiert Zeger. „Arge Daten“ schätzt, dass in Österreich rund 5.000 Kameras öffentliche Bereiche wie Fußgängerzonen, Parks und Plätze überwachen, mindestens weitere 5.000 Kameras dienen der Straßen-Verkehrsüberwachung. In öffentlich zugänglichen Bereichen wie Sportstätten, Schwimmbäder, Kaufhäuser, Restaurants, Trafiken, Banken und Garagen gebe es bereits 100.000 Kameras, etwa 10.000 davon in Banken. Dazu kommen etwa 50.000 Kameras an Außenwänden von Gebäuden für die Zutrittskontrolle und den Objektschutz.

Mit Videokameras würden vorwiegend unbeteiligte Personen erfasst, die „in keinem Zusammenhang mit dem angestrebten Zweck der Installation“ stehen. Für diese Menschen müssten zum Schutz ihrer Privatsphäre und der Sicherung ihrer Rechte zusätzliche Maßnahmen gesetzt werden, fordert Zeger. Bei Videoanwendungen, die keinen personenorientierten Charakter haben wie etwa die Verkehrsüberwachung, sei es notwendig, sicherzustellen, dass die Anlagen nicht für die Personenüberwachung eingesetzt werden könnten.

Während bei der Telefonüberwachung der Schutz von Unbeteiligten genau geregelt sei, fehle dies bei der Videoüberwachung, betont der „Arge-Daten“-Chef: „Selbst schwache Regelungen“ sollen dem „völligen Video-Wildwuchs“ vorgezogen werden. Eine künftige Regelung der Videoüberwachung müsse „für alle Betroffenen Klarheit schaffen, wer im öffentlichen Raum Videokameras installieren darf, wie die Informationspflichten gegenüber den Betroffenen zu erfüllen sind, wie die erhobenen Informationen zu verwenden sind und in welcher Form Aufsichtspflichten wahrzunehmen sind“, empfiehlt Zeger. „Es kann nicht Ziel einer demokratischen Gesellschaft sein, den sensiblen Bereich der Privatsphäre ungeregelt zu lassen, Eingriffe jeder Form grundsätzlich zuzulassen und es dann dem Einzelnen zu überlassen, durch mühsame, teure und langjährige Rechtsverfahren bestätigt zu erhalten, dass eine Videoinstallation unrechtmäßig war.“

Im österreichischen Datenschutzrat ist eine Arbeitsgruppe für die Bereiche Videoüberwachung und Biometrie eingerichtet worden, die den Rechtsbestand analysiert und Empfehlungen erarbeitet.

Innenminister Dr. Ernst Strasser hat im November 2002 eine Arbeitsgruppe eingerichtet, um die rechtlichen Möglichkeiten der Videoüberwachung zu prüfen und Regelungen vorzubereiten. Eine Gesetzesänderung werde aber laut Strasser „nur im gesellschaftlichen Konsens“ angestrebt.

Auf öffentlichen Plätzen darf derzeit in Österreich grundsätzlich jeder mit Videokameras filmen. Für die Gefilmten besteht aber Bildnisschutz gemäß § 78 des Urheberrechtsgesetzes. Videokameras zur Verkehrsbeobachtung werden von der örtlich zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde aufgrund des § 44a der Straßenverkehrsordnung („Vorbereitende Verkehrsmaßnahmen“) eingesetzt. Der Einsatz von Videokameras der Sicherheitsexekutive zur Vorbeugung gefährlicher Angriffe gegen Leben, Gesundheit und Eigentum von Menschen bei Versammlungen oder Veranstaltungen ist im § 54 Absatz 5 des Sicherheitspolizeigesetzes geregelt.

25 Millionen Videokameras

Weltweit sind geschätzte 25 Millionen Videoüberwachungskameras im Einsatz, zehn Prozent davon in Großbritannien, wo jeder ohne besondere Erlaubnis ein Videosystem zum Schutz seines Besitzes installieren darf.

In Großbritannien hat die Videoüberwachung von öffentlichen Plätzen zur Aufklärung einer Reihe aufsehenerregender Verbrechen geführt: Mithilfe der Kamerabilder stellte die Polizei fest, dass ein entführtes dreijähriges Kind von zwei zehnjährigen Buben verschleppt und getötet worden war. Video-bilder führten auf die Spur eines Mannes, der 1999 drei Londoner Bezirke über mehrere Tage mit Nagelbomben terrorisiert und bei den Anschlägen drei Menschen getötet hatte.

In einer britischen Großstadt kommt ein Mensch im Durchschnitt in den Bereich von mehr als 300 Kameras. In Großbritannien sind in fast 600 Stadtzentren öffentliche Überwachungssysteme installiert worden. Das Innenministerium fördert die Aufstellung von Überwachungssystemen. Das erste System wurde 1985 in der Stadt Bourne-mouth errichtet. Zunächst waren es 18 Kameras, 1994 bereits 103 und 1998 über 400.

Liverpool installierte 1994 20 Kameras im Stadtzentrum. Im Londoner Stadtteil Newham gab es 1998 140 fixe und elf mobile Kameras für Einkaufszonen und Wohngebiete. Heute sind fast 400 installiert. Einige Geräte sind mit dem Mandrake-Gesichtserkennungssystem ausgestattet. In Großbritannien werden Aufzeichnungen aus den Videokameras auch in Beschwerdeverfahren gegen die Polizei verwendet. 1999 wurden aufgrund dieser Aufnahmen 300 Polizeibeamte wegen Amtsmissbrauchs oder Körperverletzung im Amt verurteilt. Die Aufzeichnungen der Videokameras werden im Schnitt mindestens für einen Monat gespeichert.

Einer der ersten Fälle in Europa, bei dem eine Fernsehkamera zur Aufklärung einer Straftat eingesetzt wurde, spielte sich im Jahr 1958 in Darmstadt ab. In der hessischen Landesbibliothek wurden über Wochen immer wieder Diebstähle angezeigt. Die Polizei installierte eine kleine Fernsehkamera, versteckt in einem Ordner. Ein Kriminalbeamter beobachtete auf dem Bildschirm im Keller den Raum. Tatsächlich erfasste die Kamera einen Eindringling, der in den Manteltaschen in der Garderobe nach Geld und Wertsachen suchte. Der Dieb wurde auf frischer Tat festgenommen.

In zahlreichen Städten Deutschlands sind Videokameras in Straßen und Plätzen fixer Bestandteil der Kriminalitätsbekämpfung geworden. In Bayern ist die Videoüberwachung und die Speicherung der Bilddaten seit 1. September 2001 rechtlich zulässig. Für Innenminister Dr. Günther Beckstein bedeutet die Videoüberwachung, dass „die Sicherheit der Bürger an besonderen, kriminalitätsbelasteten Orten verbessert werden kann. Insgesamt werden dort weniger schwerwiegende Straftaten begangen.“ Eineinhalb Jahre nach Beginn der

Videoüberwachung in der Stadt Regensburg Mitte 2000 konnte die Polizei erstmals ein schweres Verbrechen mit Hilfe der Videobilder aufklären. Drei Burschen hatten am Busbahnhof einen Passanten attackiert und lebensbedrohlich verletzt. Die Polizei übermittelte das Videoband als Beweismittel der Staatsanwaltschaft.

Im Schweizer Ort Olten stellte die Stadtpolizei Videokameras zum Schutz der Prostituierten auf. An beiden Enden und in der Mitte der Industriestraße, auf der sich der Straßenstrich abspielt, wurden Kameras installiert. Die Geräte sind von der Einsatzzentrale aus schwenkbar und registrieren zwischen 17 und 7 Uhr alle Einfahrten in die Industriestraße. Die Aufzeichnungen werden nach 72 Stunden automatisch gelöscht. Die Besucher werden mit Tafeln informiert. Für die Prostituierten bedeutete der erhöhte Schutz einen Umsatzrückgang. Viele Freier sind ausgeblieben.

W. S.

VIDEOÜBERWACHUNG

Boomender Markt

Das gesteigerte Sicherheitsbedürfnis kommt den Herstellern von Videoüberwachungsanlagen weiter entgegen. Nach einer vom Unternehmensberatungsinstitut Frost & Sullivan im August 2002 veröffentlichten Studie wird sich der weltweite Markt für CCTV-Systeme (Closed Circuit Television Systems) bis 2008 von derzeit 4,66 Milliarden Dollar auf 10,61 Milliarden mehr als verdoppeln.

Der jährliche Zuwachs werde mehr als zwölf Prozent betragen. Dabei trägt der wachsende Konkurrenzkampf der Anbieter für die rasche Einführung von Zusatzfeatures wie Gesichts- und Verhaltenserkennung oder Steuerung über das Internet bei. Daneben könnten die Systeme für mehrere Funktionen wie Zutritts- oder Anwesenheitskontrolle gleichzeitig genutzt werden.

Für Europa prognostiziert Frost & Sullivan eine Umsatzsteigerung von 1,95 Milliarden Dollar im Jahr 2001 auf 3,82 Milliarden im Jahr 2008.

Zahlreiche Hersteller und Sicherheitsagenturen versuchen, durch Marketingaktivitäten das Image von Überwachungssystemen zu verbessern. Mit Kampagnen bemühen sie sich, Bedenken mit dem Argument des Sicherheitsnutzens auszuräumen.

Technisch geht die Entwicklung in der Videotechnik rasant weiter: Die Systeme werden besser, kleiner und billiger. Seit längerer Zeit gibt es Softwaresysteme, mit denen etwa Autokennzeichen von einer Kamera erfasst und automatisch mit Kfz-Fahndungsdateien abgeglichen werden. Getestet wird Software, um Verdächtige automatisch zu erkennen. Ein in England entwickeltes System soll abnormale Bewegungen erkennen und warnen, wenn etwa ein Passagier seinen Koffer auf dem Flughafen abstellt und zum Ausgang geht oder wenn ein Mensch zu lange zu nah bei Eisenbahngleisen.